

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag setzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein, der die Förderstruktur, das Förderverfahren und die Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie die Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Zeitraum von mindestens Anfang 2010 bis Ende 2016 klären soll.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat in diesem Zusammenhang die durch Medienberichte seit 2016 bekannt gewordenen Vorwürfe gegen verschiedene Verbände des „Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ (Vorwurf der unsachgemäßen Verwendung von Landesmitteln, Untreuevorwürfe, vermeintlicher Machtmissbrauch u. a.) aufzuklären.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat insbesondere folgende, sich aus dem Untersuchungsgegenstand ergebende Fragen zu klären:

1. Warum verzichten die Landesregierung beziehungsweise die Bewilligungsbehörde seit Jahren auf die Offenlegung der Maßstäbe und Kriterien, nach denen die Landesmittel innerhalb des „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ verteilt werden?
2. Warum verzichtet die Landesregierung darauf, die ihr obliegende „Steuerungsfunktion zur Wahrnehmung der im Landesinteresse liegenden sozialstaatlichen Aufgaben“ (Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Jahresbericht 2015 - Teil 2 - Landesfinanzbericht 2015, Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, S. 176-194, Ziffern 467-470) auszufüllen?
3. Welche Ermessenserwägungen hat die Bewilligungsbehörde im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen im Einzelfall angestellt?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die dem Zuwendungsrecht zuwiderlaufenden Projektförderungen als Dauerförderung zu beenden?

5. Wie viele staatsanwaltliche beziehungsweise polizeiliche Ermittlungsverfahren liefen beziehungsweise laufen gegen Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder oder sonstige gesellschaftsrechtlich bzw. organisatorisch mit den Gliederungen der „Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ verbundenen Personen?
6. Welche Tatvorwürfe gegen welche Beschuldigte werden in den in Ziffer 5 genannten Verfahren erhoben?
7. Wer hat wann und auf welchem Weg innerhalb der Landesregierung bzw. der sie tragenden Parteien von einzelnen Vorgängen (siehe insbesondere Begründung) bei den Gliederungen des „Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ Kenntnis erlangt und welche Maßnahmen zur Aufklärung wurden daraufhin unternommen?
8. Welche Maßnahmen wurden seitens des „Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ und seitens der Landesregierung mit welchem Ergebnis ergriffen, um festzustellen, ob, wann, in welchem Umfang und durch welche Personen es zu weiteren Verfehlungen bzw. Unregelmäßigkeiten kam?
9. Wie ist der aktuelle Stand der Überprüfung förderungsrelevanter Unterlagen beim „Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Müritz e. V.“ hinsichtlich möglicher Rückforderungen von unrechtmäßig erhaltenden beziehungsweise verwendeten Landesmitteln?
10. Wie hoch ist der entstandene beziehungsweise zu erwartende Schaden für den Steuerzahler durch die zweckwidrige Verwendung von Landesmitteln durch Funktionäre des „Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.“?
11. Welche personellen, organisatorischen und gesetzgeberischen Konsequenzen sollten gezogen werden, um zukünftig vergleichbare Vorgänge und Situationen zu verhindern und die Kontrolle der Sozialverbände durch die Landesregierung bei der Verwendung von Steuergeldern sicherzustellen?

**Leif-Erik Holm und Fraktion**

### **Begründung:**

Seit Sommer des Jahres 2016 sind verschiedene Regionalverbände des „Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ durch Medienberichte über zahlreiche Verfehlungen und Ungereimtheiten in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Zudem stellt der Landesrechnungshof in seinen Berichten wiederholt „eine Vielzahl von zweckwidrigen Ausgaben“ bei den im „LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ zusammengeschlossenen Spitzenverbänden fest (Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Jahresbericht 2015 - Teil 2 - Landesfinanzbericht 2015, Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, S. 176-194, Ziffern 487-527).

Die Palette der Vorwürfe umfasst dabei Formen der persönlichen Bereicherung, die satzungswidrige Umgehung der Kontrolle der Geschäftsführung durch den Vorstand, die wirtschaftliche Verflechtung von Vorstandsmitgliedern mit privaten Unternehmen, die zweckwidrige Verwendung von Landesmitteln für Personal- und Sachausgaben sowie nicht zuletzt „Geheimniskrämerei“ (Nordkurier vom 06.10.2016).

Im „Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Müritz e. V.“ haben sich der mittlerweile entlassene Geschäftsführer und der Vorstandsvorsitzende gegenseitig überdurchschnittlich hoch vergütete Gehälter bzw. Beraterhonorare inklusive Abfindungs- und Pensionsansprüchen „zuge-schanzt“ (Nordkurier vom 15.11.2016). Die Beratertätigkeit (monatliche Vergütung: 5.000 Euro) in einer 100 %-igen Tochterfirma des „Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Müritz e. V.“ wurde faktisch nicht wahrgenommen. Durch diese Konstellation von Arbeits- bzw. Beraterverträgen geriet der Vorstandsvorsitzende (in dieser Rolle Kontrolleur des Geschäftsführers) gleichzeitig in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Geschäftsführer (Ostsee Zeitung vom 22.10.2016).

Im „Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Demmin e. V.“ hat der Verbandsvorsitzende mit seiner Firma die gesamten EDV-Dienstleistungen des Regionalverbandes betreut, während der stellvertretende Vorsitzende mit seiner Firma Planungsleistungen für zahlreiche Objekte des Regionalverbandes ausgeführt hat. Die Versicherungsagentur der Lebensgefährtin des Geschäftsführers Klaus Schmidt betreut den Regionalverband seit 2010 (Nordkurier vom 18.10.2016 und vom 20.09.2016).

Im „Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Neubrandenburg e. V.“ laufen alle Versicherungen über die Versicherungsagentur des Geschäftsführers. Die Frau des Geschäftsführers betreibt mit dem gemeinsamen Sohn eine Immobilien- und Hausverwaltungsfirma, die Objekte an den Stadtverband und dessen Gesellschaften vermietet und dort auch Hausmeister-, Gartenpflege- und Baudienstleistungen erbringt (NDR 1 Radio MV am 25.08.2016).

Insgesamt ergeben sich daraus erhebliche Zweifel an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und an einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Kontrollfunktion durch die Vorstände von Landesverband und Regionalverbänden.

Erhebliche Zweifel bestehen ebenfalls hinsichtlich des Umgangs der Landesregierung mit den genannten Vorwürfen.

So hat das (ehemalige) Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales nach Bekanntwerden der Vorgänge im „Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Müritz e. V.“ zwar veranlasst, die förderungsrelevanten Unterlagen rückwirkend bis 2005 erneut zu prüfen, eine Untersuchung der Rolle des langjährigen Landtagsabgeordneten und AWO-Landeschefs Rudolf Borchert allerdings beharrlich verweigert (Nordkurier vom 03.08.2016). Ebenso hartnäckig ignoriert werden die wiederholten Forderungen des Landesrechnungshofes nach intensiverer Kontrolle der Sozialverbände bezüglich der Verwendung von Landesmitteln sowie nach einer eigenen gesetzlichen Grundlage für die Förderung der im erheblichen Landesinteresse liegenden Aufgaben der Wohlfahrtsverbände (Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Jahresbericht 2015 - Teil 2 - Landesfinanzbericht 2015, Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, S. 176-194, Ziffern 483-485).

Angesichts der finanziellen Landesmittel in Höhe von einer Million Euro, die den Sozialverbänden der im „LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ zusammengeschlossenen Spitzenverbänden jährlich für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, ist die Zweckentfremdung dieser Steuergelder besonders verwerflich und liegt die Aufklärung dieser Sachverhalte ganz besonders im öffentlichen Interesse.